



Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz

Politischer Bezirk Graz – Umgebung

8063 Eggersdorf bei Graz | Kirchplatz 4

Telefon: 03117 / 2221 | Telefax: 03117 / 3244

www.eggersdorf-graz.gv.at

gde@eggersdorf-graz.gv.at

Bearbeiter: AL Florian Friedrich | ☎ 03117/2221-18

Eggersdorf bei Graz, 19. Jänner 2023

Gemeindezuschüsse und Gemeindeförderungen

Nachfolgend finden Sie die unterschiedlichsten Förderungen und Zuschüsse der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz zur Information. **Förderansuchen jeglicher Art sind nur bis zum Ablauf eines Jahres nach Fertigstellung der Anlage bzw. Rechnungslegung und Zahlung möglich!** Später einlangende Ansuchen werden nicht angenommen und abgelehnt! Förderkriterien sind neben dem Vorliegen des Hauptwohnsitzes in der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz seitens des Antragstellers auch die Einhaltung der gegenständlichen Richtlinien des Landes bzw. Bundes.

Solar- und Photovoltaikanlagen	€ 50,00 je m ² Kollektorfläche, maximal € 1.000,00 pro Anlage, keine Förderung von Balkonkraftwerken (Balkonanlagen)
Batteriespeicher	€ 200,00 je kWh, maximal € 1.000,00 je Anlage
Biomasse Kleinfeuerungsanlagen	€ 800,00 je Anlage, wenn der Ofen die Förderungsvoraussetzungen des Steirischen Umweltlandesfonds erfüllt bzw. 50 % für jedes weitere, mit der Anlage versorgte Objekt
Anschluss an Biowärme Eggersdorf Hart-Purgstall oder Höf-Präbach	€ 800,00 je Hauptanschluss sowie 50 % je weiteren Objekt (bei Vorhandensein einer weiteren Übergabestation)
Wärmepumpen	€ 500,00 je Anlage bzw. Objekt
Brauchwassernutzung	€ 200,00 je Anlage bzw. Objekt
Lehrabschluss, Matura, Fach- und Hochschulabschluss	€ 40,00 einmalig pro Person (Vorlage Zeugnis bzw. Nachweis)
Fahrsicherheitstraining im Rahmen der Mehrphasenausbildung für alle Fahranfänger der Klassen A und B	€ 80,00 einmalig pro Person, jedoch nur für eine Klasse (Vorlage Nachweis bzw. Bestätigung und Zahlschein)
Mehrtägige Schulveranstaltungen	€ 35,00 pro Kind und Schuljahr
Taxiheimfahrten für Jugendliche in den Nachtstunden	50 % der Kosten maximal € 20,00 pro Heimfahrt bzw. maximal € 150,00 pro Person und Jahr. Der Zuschuss wird nur gewährt so lange Familienbeihilfe bezogen wird. Auf der Rechnung muss das Datum sowie die Uhrzeit (zwischen 22.00 und 06.00 Uhr) unbedingt angeführt sein!
Zuschuss öffentlicher Verkehr	20 % auf nicht übertragbare Jahres- und Halbjahreskarten Zum Erlangen ist die Vorlage der Jahreskarte und Einzahlungsbestätigung erforderlich. Förderung frühestens nach Ablauf der halben Laufzeit der Jahres- oder Halbjahreskarte.
Zuschuss öffentlicher Verkehr	25 % auf nicht übertragbares Klimaticket Steiermark Zum Erlangen ist die Vorlage des Klimatickets und Einzahlungsbestätigung erforderlich. Förderung frühestens nach Ablauf der halben Laufzeit des Klimatickets.
Zuschuss öffentlicher Verkehr	€ 100,00 auf nicht übertragbares Klimaticket Österreich Zum Erlangen ist die Vorlage des Klimatickets und Einzahlungsbestätigung erforderlich. Förderung frühestens nach Ablauf der halben Laufzeit des Klimatickets.
Geburt eines Kindes	€ 150,00 pro Geburt (Gutschein Raiffeisenbank oder Sparkasse)
Rinderbesamung	€ 28,50 je künstlicher Besamung
Rinderbesamung	€ 26,50 je natürlicher Besamung bzw. Natursprung
Rindereigenstandsbesamung	€ 13,25 je künstlicher Besamung

Besamungszuschüsse für Schweine

50 % der nachgewiesenen Kosten